

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/KU/029	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 02.12.2021 Verfasser: Frau S. Seemann FBL: Frau M. Rißer	
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.12.2021	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
1.2.6.05.414590	400,00	01.12.2021	Spende FFW Kummerow Beschaffung Ausrüstung	E.dis Netz GmbH

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine